

BDY-Bestätigung

Qualität bei Yogalehrer/-in BDY/EYU und BDY-Mitgliedschaft

Der BDY steht seit Jahrzehnten für Qualität im Yoga auf hohem Niveau und als traditionsübergreifender Berufsverband für eine weltanschaulich neutrale Haltung.

Die BDY-Mitgliedschaft kann nur erlangen, wer folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt:

Aus der BDY-Satzung § 3.2.:

„Eine abgeschlossene, mindestens zweijährige (zusammenhängende) Yogalehrausbildung, die mindestens 500 Unterrichtseinheiten umfasst sowie natürliche Personen, die sich in einer Yogalehrausbildung zur „Yogalehrerin BDY/EYU“ bzw. „Yogalehrer BDY/EYU“ befinden.“

Die BDY-anerkannte Ausbildung vom Berufsverband für Yogalehrenden in Deutschland e.V. (BDY) schließt mit dem Titel „Yogalehrer BDY/EYU“ bzw. „Yogalehrerin BDY/EYU“ ab.

Die BDY-Yogalehrausbildung legt den großen Schwerpunkt auf den Lehr- und Lernprozess, der sich über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren kontinuierlich erstreckt, der den persönlichen Entwicklungsweg über einen langen Zeitraum berücksichtigt, der neben dem ganz persönlichen Yoga-Übungsweg auch die Lerntiefe und Transferleistung für die zukünftige Lehrtätigkeit deutlich schärft und prägt. Schwerpunkte im Rahmen der Ausbildung sind auch Methodik und Didaktik für einen pädagogisch fundierten Unterricht sowie die Vermittlung medizinischer Grundlagen, insbesondere der Anatomie. Ein weiteres Kennzeichen ist die auf den späteren Beruf hin ausgeprägte Praxis-Orientierung.

Der BDY garantiert eine dauerhafte Qualitätssicherung der Ausbildungsinhalte, der dreiteiligen Abschlussprüfung und auch der BDY-anerkannten Ausbildungspartner.

Yogalehrer/in BDY/EYU:

Zulassungsvoraussetzung: 3 Jahre Yoga-Erfahrung

Minstdauer: 4 Jahre

Gesamtumfang: 3040 UEs = 2.280 Std. = 76 ECTS

Alle BDY-Mitglieder sind außerdem den Berufsethischen Richtlinien des BDY verpflichtet.

Alle BDY-Mitglieder unterliegen zusätzlich der Selbstverpflichtung zur Weiterbildung.



Dr. Doris Hafner
Geschäftsführerin